

3580/AB XXI.GP

Bundesminister für Finanzen

Eingelangt am: 10.05.2002

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Cap und Kollegen vom 11. März 2002, Nr. 3590/J, betreffend die Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit der Irak-Reise von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Bundesministerium für Finanzen gemäß § 11 des Außenhandelsgesetzes ersucht, Ermittlungen über angebliche Ausfuhren von medizinischen Geräten durch den Herrn Landeshauptmann von Kärnten in den Irak einzuleiten und in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung außenhandelsrechtlicher Bestimmungen zu untersuchen.

Auf Grund dieses Ersuchens wurde die Finanzlandesdirektion für Kärnten am 22. Februar 2002 beauftragt, zweckdienliche Erhebungen in ihrem Bereich einzuleiten.

Ich möchte hier erwähnen, dass auch Landeshauptmann Dr. Jörg Haider sich schriftlich mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Finanzen gewandt hat, diese Frage zu prüfen. Transparenz und Aufklärung sind ihm daher offensichtlich selbst ein Anliegen.

Zu 3.

Das Ermittlungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.:

Das Ermittlungsverfahren schließt auch die Befragung verschiedener Personen mit ein. Die Dauer des Verfahrens kann daher derzeit nicht exakt abgeschätzt werden.

Zu 5.:

Diese Frage könnte erst nach dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses (Sachverhalt) und der rechtlichen Beurteilung dieses Sachverhalts beantwortet werden.

Zu 6.:

Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens dürfen gemäß § 11 Abs.3 des Außenhandelsgesetzes (AußHG) nur für Zwecke des Vollzugs des AußHG, für Zwecke eines Abgabeverfahrens und für Zwecke eines Finanzstrafverfahrens verwendet werden. Die Ermittlungsergebnisse der Zollbehörden unterliegen überdies der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht nach § 48a Bundesabgabenordnung (BAO). Eine Information der Öffentlichkeit ist daher nicht möglich.